



**Straßen- und Wegekonzept
der Stadt Coesfeld
für den Innenbereich
für die Jahre 2021 bis 2026**

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen §8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß „8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogene Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß §8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß §8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach §8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

| Lfd. Nr. | Straßenname | Abschnitt von - bis | Geplante Unterhaltungsmaßnahme | Umsetzung im Jahr |
|----------|---------------------------|--|---|-------------------|
| 1 | Am Teigelkamp | komplett/ Teilbereich Fahrradschnellweg | Umbau zur Fahrradstraße | 2022/2023 |
| 2 | Druffels Weg | Dülmener Straße - Daruper Straße | Asphaltdeckschicht erneuern | 2021 |
| 3 | Elisabeth - Selbert - Weg | De Bilt Allee - Ende | vorhandenes Pflaster neu verlegen | 2021 |
| 4 | Erlenweg | Bücker - Weiling | Asphaltdeckschicht und Bindschicht erneuern | 2022 |
| 5 | Erlenweg | Am Teigelkamp - Unterführung B 525/ Teilbereich Fahrradschnellweg | Umbau zur / Ausweisung als Fahrradstraße | 2022/2023 |
| 6 | Große Viehstraße | Münsterstr. - Mühlenstraße | neuer Asphaltdeckenüberzug | 2023 |
| 7 | Haugen Kamp | Reiningstraße - Baggers Weg | Asphaltdeckschicht erneuern | 2023 |
| 8 | Haugen Kamp | Reiningstraße - Baggers Weg | Sanierung der Baumstandorte/ Gehweg einseitig | 2023 |
| 9 | Hofweg | Münsterstraße von Hausnummer 19 bis 29 (rückwärtig) | Befestigung der Wegeparzelle/ Einbau Entwässerung/ Straßenbeleuchtung | 2021 |
| 10 | Hofweg | Hohe Lucht ab Parkplatz bis Hausnummern 11/13 | Befestigung der Wegeparzelle/ Einbau Entwässerung/ Straßenbeleuchtung | 2024 |
| 11 | Hofweg | Pumpengasse Innenhof zwischen Kleine-Viehstraße/ Große Viehstraße | Befestigung der Wegeparzelle/ Einbau Entwässerung/ Straßenbeleuchtung | 2024 |
| 12 | Hofweg | Pumpengasse/ Neustraße Hausnummern 8-22 (rückwärtig) | Befestigung der Wegeparzelle/ Einbau Entwässerung | 2025 |
| 13 | Hofweg | Süringstraße zwischen Hausnummer 1 und 3 | Einbau Entwässerung/ Straßenbeleuchtung | 2026 |
| 14 | Hüppelswicker Weg | komplett/ Teilbereich des Fahrradschnellweges | Umbau zur Fahrradstraße | 2023 |
| 15 | Kupferstraße | Gerichtswall - Davidstraße/ in Zusammenarbeit mit Leitungsauswechslungen der Stadtwerke Coesfeld | Sanierung Fahrbahn | 2024 |
| 16 | Loddeallee | Fahrbahn | Herstellung eines fahradfreundlichen Belages / Sanierung Fahrbahn | 2022 |
| 17 | Mühlenplatz | komplett | Barrierefreiheit herstellen/ Fußgängerführung verdeutlichen | 2022 |
| 18 | Oldendorper Weg | Friedhofsallee - Reiningstraße | Sanierung der Baumstandorte/ Gehweg auf der Seite des Friedhofs | 2023 |
| 19 | Süringstraße | Gerichtsring - Schuppenstraße | komplette Leitungsauswechslung der Stadtwerke/anschließend Straßenwiederherstellung und Anpassungen | 2024/2025 |
| 20 | Weßlings Kamp | Abzweig Sportanlage - Hüppelswicker Weg/ Teilbereich des Fahrradschnellweges | Umbau zur Fahrradstraße | 2023 |

„Die rechtliche Einordnung der einzelnen Straßenausbaumaßnahmen ist noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.“

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

| Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen | | | | |
|---|--------------------|--|---|--------------------------|
| Lfd. Nr. | Straßenname | Abschnitt von - bis | Konkrete Straßenausbaumaßnahme | Umsetzung im Jahr |
| 1 | Burghof | Osterwicker Straße - Wendehammer | Ausbau auf kompletter Parzellenbreite | 2022 |
| 2 | Burghof | von Ludgerusstraße parallel zur Osterwicker Straße | Ausbau auf kompletter Parzellenbreite | 2022 |
| 3 | Hinterstraße | 2.Teilabschnitt Pfauengasse - Jakobiring | Ausbau | 2021 |
| 4 | Jakobistraße | komplett | Umbau zur Gemeinschaftsstraße | bis 2026 |
| 5 | Karlstraße | Laurentiusstraße - Dülmener Straße | Sanierung des Gehweges und der Baumstandorte beidseitig | 2025 |
| 6 | Kapuzinerstraße | komplett | Umbau zur Gemeinschaftsstraße | nach 2025 |
| 7 | Kleine Viehstraße | komplett einschl. Erneuerung Gehwege | Umbau zur Gemeinschaftsstraße | 2025 |
| 8 | Köbbinghof | komplett | Umbau zur Gemeinschaftsstraße | 2026 |
| 9 | Meddingheide | Wirtschaftsweg entlang des Baugebietes | Ausbau | 2022 |
| 10 | Rulandweg | Basteiwall - Wetmarstraße | Ausbau auf kompletter Parzellenbreite | 2024 |
| 11 | Wulferhooksweg | entlang der Raiffeneisen bis zum Wirtschaftsweg | Ausbau auf kompletter Parzellenbreite | 2023 |
| 12 | Burenstock | Am Honigbach - In den Kämpen | Ausbau auf kompletter Parzellenbreite | 2026 |
| 13 | Hexenweg | In den Kämpen - Stadtwaldallee | Ausbau auf kompletter Parzellenbreite | 2025 |
| „Die rechtliche Einordnung der einzelnen Straßenausbaumaßnahmen ist noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.“ | | | | |